

Migration und Integration: Was heißt „gelungene Integration“?

Dass endlich eine offensive Diskussion zu den Erfordernissen der gesellschaftlichen Integration von Migranten stattfindet, ist zu begrüßen. Denn das ist ein Anzeichen für die Anerkennung der Tatsache Einwanderungsgesellschaft und die Preisgabe des Rotationsmodells, das die „Gastarbeiterpolitik“ lange geprägt hat. In der Folge wird die Notwendigkeit endlich in den Blick genommen, Migranten als dauerhaft hier lebende gesellschaftlich einzugliedern.

Zugleich aber – und das ist die durchaus auch Teil des Themas – werden im Kontext der EU-Politik rechtliche und technische Maßnahmen gegen unerwünschte Einwanderung ausgebaut. Die Integrationspolitik grenzt Asylsuchende und so genannte illegale Migranten weitgehend aus. Die primäre Integrationsbedingung, nämlich ein dauerhafter und gesicherter Aufenthaltsstatus, ist für einen Teil der Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe nach wie vor nicht gewährleistet.

Trotz aller positiven Signale, die gleichwohl mit der Anerkennung der Notwendigkeit einer aktiven Integrationsförderung verbunden sind, ist zudem festzustellen: Der Begriff „Integration“ ist unklar und durchaus auch problematisch. Problematisch ist er zum einen deshalb, weil er keineswegs deutlich von Assimilationskonzepten und Anpassungsforderungen abgegrenzt ist. Wenn von Integration die Rede ist, dann geht es keineswegs nur um Sprachförderung, sondern, so in der Verordnung über Integrationskurse, auch um die Vermittlung von „Kenntnissen“ über „die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland“. Gegen eine solche Vermittlung von Kenntnissen ist nichts einzuwenden, wohl aber ist es problematisch, wenn die Teilnahme an entsprechenden Angeboten erzwungen und mit Sanktionen verbunden ist. Problematisch ist weiter die Anpassungserwartung, die sich im Zusammenhang damit artikuliert: In zahlreichen Beiträgen zur Debatte wird deutlich, dass Integration nicht nur als Verfügung über das Wissen verstanden wird, das man benötigt, um in Deutschland zurecht zu kommen, sondern auch als Anpassungs- und Identifikationsbereitschaft in Hinblick auf das, was als die deutsche Kultur gefasst wird. Dabei bleibt unbestimmt, was das jeweils heißt und genau das wird von Migranten als ein Anpassungsdruck empfunden, der sich zudem mit fremdenfeindlicher Aus- und Abgrenzung verschränkt.

Dieser Anpassungsdruck umfasst Erwartungen, die über eine Anerkennung der geltenden Rechtsnormen und demokratischer Prinzipien hinausgeht. Thematisiert werden vielmehr Fragen des religiösen Bekenntnisses und der privaten Lebensführung. Darauf bezogen hat die Schriftstellerin Hilal Sezgin kürzlich angemerkt, dass sie als in Deutschland lebende Türkin neuerdings mit einem „Instant-Feminismus a la Schäuble, Kelek und Bild-Zeitung“ konfrontiert werde, durch den „auch der letzte Chauvi“ nunmehr die Möglichkeit habe, „seinen Ausländerhass legitim auszuagieren“.

Dies ist polemisch formuliert und impliziert eine Unterstellung. Gleichwohl ist damit zutreffend angesprochen, dass Integration immer noch als einseitig zu erbringende Anpassungsleistung an die Realität der Aufnahmegesellschaft missverstanden wird.. *Um fachlich angemessen von Integration zu reden, ist es demgegenüber erforderlich, Integration gegen die Vorstellung der notwendigen Anpassung und Identifikation an ein diffuses Verständnis deutscher Kultur abzugrenzen.* Denn in einer modernen, liberalen und kulturell pluralisierten Gesellschaft kann niemandem mehr abverlangt werden als die Anerkennung der Rechtsordnung. Moderne Gesellschaften sind keine Gemeinschaften, in denen eine weitreichende Übereinstimmung in Hinblick auf Sitten und Gewohnheiten, Normen und Werte den Zusammenhalt ermöglicht und begründet.

Gerade der Verzicht auf dichte Regulierungen der Kultur ermöglicht das friedliche Zusammenleben von Katholiken und Protestanten, Christen, Moslems und Atheisten usw. Kulturelle Homogenität ist in der Moderne nur um den Preis der Repression zu haben. *Die zentrale Wertegrundlage ist entsprechend die Achtung der Würde jedes einzelnen und damit das Recht auf eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Lebensführung – einschließlich religiöser Glaubensfreiheit und politischer Pluralität.*

Diese Wertegrundlage schließt das menschenrechtliche und grundrechtliche Verbot von Diskriminierung ein. Dies ist aber, und das bedeutet einen wichtigen Unterschied, etwa im Hinblick auf das Verbot der Diskriminierung von Mädchen und Frauen, gerade kein genuiner Ausdruck „der deutschen Kultur“, sondern ein gegen auch deutsche und christliche Traditionen mühsam durchgesetztes *universalistisches* Prinzip. Entsprechend ist etwa daran zu erinnern, dass bei der Durchsetzung der Prinzipien des Gender-Mainstreaming und der Anti-Diskriminierungspolitik in der EU deutsche Politik keineswegs eine Vorreiterrolle gespielt hat.

Vor diesem Hintergrund ist auf einen weiteren grundsätzlichen Aspekt einzugehen: *Moderne Gesellschaften sind keine homogenen Zusammenhänge, in die man sich integrieren könnte, sondern funktional differenzierte Gebilde.* „Die Gesellschaft“ besteht aus Teilsystemen, dem Wirtschaftssystem, dem Rechtssystem, dem Bildungssystem, dem politischen Systeme, dem System der Massenmedien, den Wissenschaften, den Religionen sowie aus Familien und Verwandtschaftssystemen, die je eigene Formen und Mechanismen der Inklusion und Exklusion, der Teilhabe und des Ausschlusses aufweisen. Integration ist entsprechend das Ergebnis unterschiedlicher teilsystemischer Inklusionen, nicht ein einziger Prozess, sondern Folge mehrerer Prozesse, die in komplexer Weise zusammenhängen.

Bevor ich darauf etwas näher eingehe, ist zunächst noch ein wichtiger Sonderfall zu betrachten: Moderne Gesellschaften sind als Nationalstaaten organisiert, die die Inklusion über die Institution der Staatsbürgerschaft regulieren und politische Mitwirkung mehr oder weniger stark an den Staatsbürgerstatus binden. *Ein primäres Erfordernis einer zeitgemäßen Integrationspolitik wäre es deshalb, allen, die dauerhaft hier leben, die Möglichkeit zum Erwerb der Staatsbürgerschaft zu verschaffen, und dazu reichen die gegenwärtigen Regelungen nicht aus.* Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil eine demokratische Gesellschaft es sich nicht leisten kann, einen relevanten Teil ihrer Mitbürger von politischer Teilhabe auszuschließen. Es ist, um dies etwas zu verdeutlichen, durchaus paradox zu nennen, wenn in Baden-Württemberg knapp ein Fünftel aller Schüler Ausländer sind und im Rahmen schulischen Unterrichts für die Demokratie gewonnen werden sollen, während sie zugleich wissen können oder lernen müssen, dass sie nicht wählen dürfen.

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt hat die jüngste Reform des Zuwanderungsrechts zudem zu einer für die Jugendhilfe relevanten Verschlechterung der Einbürgerungsmöglichkeiten geführt: Das Recht auf Einbürgerung ist nunmehr auch für jüngere Erwachsene an den Nachweis eines eigenen Einkommens gebunden. Das ist für gering qualifizierte und von Arbeitslosigkeit betroffene jüngere Migranten exakt das falsche Signal.

Zurück zum Thema Integration, Differenzierung, Inklusion: Ich habe formuliert, dass Integration ein Ergebnis unterschiedlicher Inklusionsprozesse ist. Diese sind unterschiedlich reguliert und folgenreich. Für Jugendliche in besonderer Weise relevant ist das Bildungssystem, denn hier besteht Teilnahmepflicht und das

Bildungssystem eröffnet und verschließt Lebenschancen. *Diesbezüglich gilt: Migranten sind in der Regel integriert, aber der Modus der Integration ist problematisch: Es handelt sich um eine mit Benachteiligung und Diskriminierung verbundene Form der Integration.*

Der Landesjugendbericht für Baden-Württemberg stellt diesbezüglich fest:

„Jugendliche mit Migrationshintergrund sind insgesamt – dabei wiederum differenziert nach Geschlecht, Aufenthaltsstatus- und -dauer, etc. – erheblich stärker von sozialen Benachteiligungen betroffen als deutsche Jugendliche. Sie entstammen überproportional häufig Familien, die aus den unteren Segmenten des Schichtungsgefüges kommen (geringe formale Qualifikation sowie relativ schlecht bezahlte und unsichere Arbeitsplätze und relativ höhere Arbeitslosigkeit der Eltern), verlassen deutlich häufiger als deutsche Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen ohne qualifizierten Abschluss und nehmen erheblich seltener eine qualifizierte Berufsausbildung auf. Die männlichen Jugendlichen unterliegen in der Folge einem höheren Risiko, in prekäre Beschäftigungsverhältnisse verwiesen und arbeitslos zu werden sowie damit auch einem erhöhten Kriminalisierungsrisiko; weibliche Jugendliche unterliegen dem höheren Risiko einer "Zwangsprivatisierung". Zudem haben viele der Jugendlichen einen unsicheren Aufenthaltsstatus und ihre Situation ist gekennzeichnet durch kulturelle Ausgrenzung und fremdenfeindliche Alltagserscheinungen.“

Das zentrale Problem besteht so betrachtet nicht in fehlender Integration, sondern in einer strukturell bedingten und verankerten Benachteiligung. Integration als Inklusion in das Bildungssystem- und den Arbeitsmarkt genügt also nicht:

Erfolgreiche Integration ist am Kriterium der realisierten Chancengleichheit zu messen. Ein Bildungssystem, das zur Verfestigung der Benachteiligung von Migranten führt, stellt einen integrationspolitischen Skandal dar und wird den Erfordernissen einer modernen Einwanderungsgesellschaft nicht gerecht.

Ein weiterer Aspekt ist zu beachten: Migrantische Jugendliche sind Jugendliche, für die jugendkulturelle Abgrenzung zur „Erwachsenengesellschaft“ und Regelverletzung normal sind. Jugendsoziologisch betrachtet verläuft Integration über das Austesten von Grenzen, die Erfahrung der Risiken von Grenzüberschreitung, nicht als direkt und geradlinige Anpassung. Das Recht auf jugendkulturellen Eigensinn ist auch migrantischen Jugendlichen einzuräumen. Integration ist so betrachtet eine Leistung, die Jugendliche selbst erbringen und die über Umwege verläuft. Jugendarbeit und Jugendhilfe stehen vor der Aufgabe, Freiräume hierfür zu ermöglichen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die schulische und berufliche Inklusion als Brücke erhalten bleibt.

Es handelt sich also nicht um problematische Parallelgesellschaften, wenn migrantische Jugendliche – was keineswegs durchgängig der Fall ist – sich zu Szenen und Cliques mit ethnischen Dimensionen zusammenschließen.

Problematisch wird dies dann, wenn Perspektivlosigkeit die jugendkulturelle Peer-Group als einzigen Rettungsanker unter Bedingungen sozialer Ausgrenzung erscheinen lässt. Das ist ein Fall der *Überintegration*, der dann wahrscheinlich wird, wenn Exklusion, Ausgrenzung, Benachteiligung Wege zur Integration versperren. Bislang wurde Integration als Inklusion in Teilsysteme gefasst. Davon ist *lebensweltliche Integration*, also Integration auf der Ebene von Nachbarschaften, Freundschaftsbeziehungen, Familien und im Bereich der Freizeit zu unterscheiden. Von gelungener Integration ist hier dann zu reden, wenn ethnische und nationale Abgrenzungen in den Kommunikationszusammenhängen überwunden werden. Die diesbezügliche Datenlage ist unzureichend. Hier wären auf der lokalen Ebene zunächst Studien erforderlich, in denen deutlich wird, wie stark oder schwach die Segregation in Wohngebieten, in Jugendzentren, in Jugendverbänden ausgeprägt ist. Erforderlich ist auf der Ebene der Jugendhilfe zudem eine aktive Auseinandersetzung mit Mechanismen der ethnisierenden Grenzziehung.

Dabei sind zwei Schwierigkeiten in den Blick zu nehmen: Soziale Kontakte entstehen gewöhnlich zum einen dort, wo man sich alltäglich begegnet, also nicht zuletzt in Schulen, Hochschulen und Betrieben. Wenn dort eine Begegnung auf gleicher Augenhöhe erfolgt, ergibt sich lebensweltliche Integration gewöhnlich als unspektakulärer Nebeneffekt des Zusammenarbeitens. Wenn dies aber nicht der Fall ist, wie im segregierten Schulsystem, ergeben sich Abgrenzungen als Nebeneffekt, der dann durch moralische Appelle und guten Willen allein schwer zu beheben ist. Eine grundlegende, d.h. die Strukturfrage nicht ausklammernde Reform des Bildungssystems ist deshalb unter integrationspolitischen Gesichtspunkten von erheblicher Bedeutung: Die Jugendhilfe sollte nicht vor der Aufgabe stehen, zu verbinden, was die Schule zunächst trennt, also die soziale Klassen und Milieus, Einheimische und Migranten, sondern die Chancen haben, an diesbezügliche Integrationsleistungen der Schule anzuknüpfen.

Ein andere Form der lebensweltlichen Integration ist die Vergemeinschaftung über gemeinsame Interessen, etwa im Bereich Sport und Musik. Hier liegt zweifellos ein wichtiger Ansatzpunkt für die Jugendarbeit, aber es kann nicht naiv davon ausgegangen werden, dass soziale Abgrenzungen hier quasi automatisch hinfällig werden.

Abschließend: Knapp 40% aller Deutschen bejahen die Frage, ob ihnen „ein Türke“ als Nachbar unangenehm wäre, über 50% behaupten dies in Hinblick auf die Frage

nach der Einheirat eines Türken in die eigene Familie. Dies ist ein Indiz von vielen für die Verbreitung eines Ethnozentrismus, der mit sozialer Distanzierung einhergeht. Hingewiesen ist damit auf die Notwendigkeit interkultureller und antirassistischer Bildungsarbeit – nicht nur im Hinblick auf Jugendliche und Erwachsene mit einer rechtsextremen Ideologie, sondern auch in Hinblick auf solche Stereotype und Vorurteile, die sich mit einer eigentlich offenen und „ausländerfreundlichen“ Haltung verbinden. *Ein notwendiges Element von Integration ist also die aktive Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Ideologien.*

Literatur zum Weiterlesen:

Hormel, Ulrike/Scherr, Albert: Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. Berlin (Bundeszentrale für politische Bildung) 2005.

Hamburger, Franz u.a. (Hg.): Migration und Bildung. Wiesbaden 2005